

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hamburgische Zimmererkrankenkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-335031](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335031)

Hamburgische Zimmererkrankenkasse

für das Deutsche Reich von 1877 (Arb.-Ersatz.)

Hamburg 22, Hamburger Straße 131, II.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer wurde am 1. Januar 1877, also vor 63 Jahren gegründet. Das Gesetz zum Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 hat die Ersatzkassen — auch die Zimmerer-Krankenkasse — erneut anerkannt und als Ersatzkasse für den Zimmererberuf weiter bestehen lassen. Durch die Fünfte Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 1. April 1937 ist die Zimmerer-Krankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden.

Die Zahl der Mitglieder beträgt zirka 12 000; die rund 280 Verwaltungstellen sind über ganz Deutschland verteilt.

Wer kann als Mitglied aufgenommen werden?

Mitglied kann jeder Zimmerer und im Baufach beschäftigte Holzarbeiter werden, der das 14. Lebensjahr vollendet hat (Einschaler, Bautischler, Zimmerer und Zimmererlehrlinge). In der Zimmerer-Krankenkasse werden nicht nur Zimmerer, sondern selbständige Zimmerleute (Zimmermeister) aufgenommen, sofern diese bei der Aufnahme nicht mehr als zwei Gesellen beschäftigen, das Jahreseinkommen RM. 7200.— nicht übersteigt und sie das Alter von 50 Jahren nicht überschritten haben.

Auskunft über die Versicherungsleistungen erteilt die

Hauptverwaltung der Zimmerer-Krankenkasse,
Hamburg 22, Hamburger Straße 131, II.

Durch Fachbücher zum Erfolg!

Suchen Sie Fachbücher zu Ihrer Weiterbildung,
dann verlangen Sie noch heute unseren neuesten
Bücherprospekt!

Fachblatt-Verlag Dr. Albert Bruder, Karlsruhe i. B., Herrenstr. 11